

**Amtliche Bekanntmachung****Bebauungsplan Nr. 57c „Erste historische Stadterweiterung – Bereich Wallstraße“
- Aufstellung des Bebauungsplans**

Übersichtskarte mit Plangeltungsbereich (ohne Maßstab)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Langen hat in ihrer Sitzung am 18.09.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 57c „Erste historische Stadterweiterung – Bereich Wallstraße“ beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke beiderseits der Wallstraße zwischen Frankfurter Straße und Pestalozzistraße/Schafgasse sowie das direkt angrenzende Grundstück entlang der Frankfurter Straße Hausnr. 18 und das Areal der Wallschule. Der genaue Plangeltungsbereich ist dem Lageplan zu entnehmen.

Ziel und Zweck der Planung sind die planerische Sicherung des weitgehend erhaltenen Straßenraumes und Gebäudebestandes aus der ersten Stadterweiterung im Bereich des Geltungsbereiches in seinen städtebaulichen und baugestalterischen Merkmalen und der baulichen Dichte sowie die Entwicklung eines Rahmens für zukünftige Bauvorhaben.

Die amtliche Bekanntmachung steht auch auf der Homepage [www.langen.de /Rathaus/Bekanntmachungen](http://www.langen.de/Rathaus/Bekanntmachungen) zur Verfügung.

Langen, 30.09.2025

DER MAGISTRAT DER STADT LANGEN

Prof. Dr. Werner, Bürgermeister